

Havixbeck, 10.06.2015

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gromöller sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Frau Jutta Bergmoser

als Vertretung für Herrn Dr. Höfener

Herr Markus Böttcher

Herr Dirk Dirks

Herr Dirk Eikmeyer

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

Herr Elmar Mühlenbeck

als Vertretung für Herrn Wardenga

Frau Margarete Schäpers

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Matthias Wesselmann

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Herr Christoph Gottheil

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Rummler

zu TOP 9

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Thomas Wardenga

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:52 Uhr

Zurzeit befinden sich 12 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden wie folgt vorgenommen:

Herr Gromöller schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 6 „Ergebnis der Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Havixbeck“ von der Tagesordnung abzusetzen, da dieser versehentlich auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden sei.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 10; Nein: 2; Enthaltungen: 0.

Somit ist die dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Des Weiteren schlägt Herr Gromöller vor, den Tagesordnungspunkt 9 „Graben A – Planungsstand“ erst dann zu beraten, wenn Herr Rummler vom Ingenieurbüro Rummler + Hartmann im Sitzungssaal anwesend ist. Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise ohne formelle Abstimmung zu.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.04.2015 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Seitens des Bürgermeisters erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 4

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 5

Konsolidierungsmaßnahmen

Herr Gottheil berichtet wie folgt:

1. Ausschreibung von Reinigungsleistungen:

Die Ergebnisse des durchgeführten Ausschreibungsverfahrens liegen vor. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates kann zukünftig eine jährliche Ersparnis bei gleichbleibendem Reinigungsstandard/-intervall in einer Größenordnung zwischen 30.000 und 35.000 Euro jährlich erzielt werden. Die volle Einsparung wird allerdings erst ab dem 3. Vertragsjahr eintreten. In den

ersten 24 Monaten nach Neuvergabe erhält das beteiligten Beratungsunternehmen ein Honorar in Höhe von 50% der aufgezeigten Einsparung. Die effektive Einsparung in den ersten beiden Jahren nach Auftragserteilung liegt damit theoretisch bei 15.000 bis 18.000 Euro pro Jahr. Faktisch wird sich das Verhältnis in 2015 schlechter darstellen, da die Einsparungen erst ab Oktober 2015 greifen.

2. Postversand:

Verwaltungsseitig wird aktuell geprüft, wie der Postversand weiter optimiert werden kann. Anlass ist ein Angebot der dt. Post (sog. EPostBusiness-Box). Zunächst sind fachbereichsübergreifende Absprachen durchzuführen. Zu einem späteren Zeitpunkt erhalten Sie weitere Informationen, ob und ggf. in welchem finanziellen Umfang eine Verbesserung möglich ist.

3. Digitaler Sitzungsdienst:

Die Testphase mit der Mandatos App ist abgeschlossen. Die Ratsmitglieder haben eine Email-Abfrage zu ihren praktischen Erfahrungen und Vorschlägen zum weiteren Vorgehen erhalten. Nach Auswertung der Antworten möchten wir gerne die weitere Verfahrensweise und mögliche Alternativen zur Umstellung von Papierpost auf digitale Ratspost besprechen. Ob und inwieweit sich eine finanzielle Verbesserung darstellen lässt, hängt natürlich auch von der Anzahl der Teilnehmer am elektronischen Ratsinformationssystem ab.

TOP 6

Ergebnis der Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 066/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 28.05.2015 TOP 9

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 7

Vorstellung und Freigabe der Planung des Endausbaus Schmitz Kamp

Die Verwaltungsvorlage 069/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 28.05.2015 TOP 10

Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 069/2015.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung für den Endausbau des Baugebietes Schmitz Kamp auf Grundlage der vorgestellten Planung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen: Ja: 12.

Hierauf lässt Herr Gromöller über den im Bau- und Verkehrsausschuss vom 28.05.2015 gefassten Vorschlag, die Sanierung der Fahrbahndecke an den Märkten und den Endausbau Schmitz Kamp baulich voneinander zu trennen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 12.

Somit erfolgt eine bauliche Trennung der Sanierung der Fahrbahndecke an den Märkten und dem Endausbau Schmitz Kamp.

TOP 8

Anträge zum Breitbandausbau in der Gemeinde Havixbeck; Anwohnerinteressengemeinschaft Mönkebrede und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verwaltungsvorlage 064/2015 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 01.06.2015

TOP 7

Nach einer kurzen Diskussion darüber, ob die Gemeinde Havixbeck das Angebot der Telekom den Breitbandausbau in der Gemeinde mittels der Vectoring-Technologie durchführen solle, erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 064/2015.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Anträge der Anwohnerinteressengemeinschaft Mönkebrede und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung weiter nach Fördermöglichkeiten zu suchen, um für das gesamte Gemeindegebiet eine Breitbandversorgung zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 11, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 9

Graben A – Planungsstand

Ein Vertreter des Ingenieurbüros wird hierzu vortragen

Bau- und Verkehrsausschusssitzung vom 28.05.2015 TOP 11

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach dem Tagesordnungspunkt 11 „6. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen für den Friedhof Havixbeck vom 21.12.2003“ beraten worden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Rummler vom Ingenieurbüro Rummler + Hartmann eingeladen. Er stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt ist, die drei Mischwasserspeichervarianten für den Regenüberlauf I vor.

Herr Rummler macht darauf aufmerksam, dass die Kostenangaben noch als Schätzwerte anzusehen seien, da notwendige Gutachten (z.B. das Bodengutachten, Statik) und Berechnungen für die weitergehenden Planungen noch ausstehen.

Nach dem Vortrag bedankt sich Herr Gromöller bei Herrn Rummler. Er fasst zusammen, dass auch bei diesen Varianten Abschlüge in den Graben A gelangen werden. Diese werden aber mit einer geringeren Häufigkeit auftreten als es aktuell der Fall ist.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zum Graben A, schlagen die Ausschussmitglieder vor, hierüber erst in der nächsten Bau- und Verkehrsausschusssitzung nach den Sommerferien zu beraten. Hierzu solle die Verwaltung eine Verwaltungsvorlage vorbereiten und Herrn Rummler zur entsprechenden Bau- und Verkehrsausschusssitzung einladen.

Die Frage zur weiteren Vorgehensweise mit dem ehemaligen Teich könne ggfs. nach Verabschiedung des B-Planes über den Habichtsbach II in einer späteren Planungsphase geklärt werden.

Herr Krotoszyński bittet die Verwaltung zu klären, wieviel die Gestaltung der Grünfläche kosten und wie weit sich die Projektentwicklungsgesellschaft an diesen beteiligen werde.

Nach einer kurzen Diskussion, wann die Schulleitungen in die Beratungen einbezogen werden sollen, stellt Frau Schäpers den Antrag mit der Tagesordnung fortzufahren. Dies erfolgt ohne formelle Abstimmung.

TOP 10

EUREGIO: Änderung der Rechtsform und Anpassung der Mitgliedsbeiträge

Die Verwaltungsvorlage 053/2015 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 01.06.2015
TOP 8

Herr Hense bittet die Verwaltung zur nächsten Gemeinderatssitzung am 18.06.2015 die genauen Zahlungsmodalitäten für die Mitgliedsbeiträge zu klären. Vor allem möge folgender Satz aus der Niederschrift des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 01.06.2015 überprüft werden:

„Die Gemeinde werde sodann eine Erstattung über die Kreisumlage leisten“.

Auch solle geklärt werden, warum die Gemeinden Ascheberg, Nordkirchen und Olfen in der Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage 053/2015 in Klammern gesetzt seien.

Hierauf wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 053/2015 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Satzung für den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO zu und beschließt den Beitritt zum Zeitpunkt seiner Gründung.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Erhebung eines Mitgliedsbeitrages – vorbehaltlich der von der EUREGIO-Verbandsversammlung festzusetzenden Beitragsordnung – von 0,29 € pro Einwohner und Jahr zu, wobei bis zur Auflösung des EUREGIO e.V. die Beiträge der Gemeinde Havixbeck zum grenzüberschreitenden Zweckverband mit den Beiträgen der Gemeinde Havixbeck für die Mitgliedschaft im EUREGIO e.V. verrechnet**

werden. Die Haushaltsmittel für den Beitrag von 0,29 € pro Einwohner und Jahr werden bereitgestellt.

3. Die Gemeinde Havixbeck benennt die folgenden Vertreter/innen sowie deren Stellvertreter/innen für die EUREGIO-Verbandsversammlung:

- a. Vertreter: Bürgermeister Klaus Gromöller**
- b. Stellvertreter: Allgemeiner Vertreter Christoph Gottheil.**

4. Der Gemeinderat weist den Vertreter zu 3. für die Mitgliederversammlung des EUREGIO e.V. an, der Auflösung des EUREGIO e.V. nach erfolgreicher Gründung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes EUREGIO zuzustimmen.

5. Ferner weist der Gemeinderat den Vertreter zu 3. an, dafür zu stimmen, dass abweichend von Art. 18 der Satzung des EUREGIO e.V. dessen Vermögen bei Auflösung nicht an die Mitglieder fällt, sondern auf den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO übertragen wird.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 11

6. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen für den Friedhof Havixbeck vom 21.12.2003

Die Verwaltungsvorlage 062/2015 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 03.06.2015 TOP 7

Ein Ausschussmitglied äußert sich gegen die in der Ausschusssitzung für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof formulierte Änderung des § 19 Abs. 3 a. Vor allem Angehörige, die sich um die Gräber nicht kümmern können und aus diesem Grund eine Urnenbestattung gewählt hätten, würden durch das Nutzungsverbot von Grabplatten oder Steinen als Abdeckung der Gräber, benachteiligt werden.

Hierauf wird kontrovers darüber beraten, ob die Nutzung von Steinplatten und auch Folien erlaubt sein soll oder nicht. Um die Frage zu klären, regt ein Ausschussmitglied an, die Nutzung von Steinen im neuen Friedhof zu gestatten.

Aufgrund dieser Vorgehensweise wird § 19 Abs. 3 a wie folgt formuliert:

„Eine Abdeckung von mehr als 50% der Grabfläche mit Grabplatten oder Steinen ist nicht gestattet, damit der Verwesungsprozess nicht beeinträchtigt wird. Nicht gestattet ist das Auslegen von wasserundurchlässigen Folien, damit der Verwesungsprozess nicht beeinträchtigt wird. Dies gilt nicht für die Urnengräber auf dem neuen Friedhofsteil.

Zur Grabgrenze muss mindestens ein 25 cm breiter Pflanzstreifen erhalten bleiben. Die Verwendung von Rinde, z.B. Pinienrinde wird ausdrücklich zugelassen.“

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 062/2015 zusammen mit den zuvor zu § 19 Abs. 3 formulierten Änderungen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen für den Friedhof Havixbeck vom 21.12.2003 entsprechend dem der Vorlage 062/2015 als Anlage 1 beiliegenden Entwurf und den in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.06.2015 erfolgten Änderungen zum § 19 Abs. 3 a.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

Nach der Abstimmung bittet Herr Böttcher die Verwaltung zur Ratssitzung am 18.06.2015 die Begrifflichkeiten „alter“ und „neuer Friedhof“ eindeutig in der Satzung zu definieren.

TOP 12

Änderung des Kostentarifes der "Satzung über Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Havixbeck vom 31.03.1999"

Die Verwaltungsvorlage 063/2015 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 03.06.2015 TOP 8

Es erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut dem Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 03.06.2015.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Anlage I (Kostentarif) zur Satzung über Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Havixbeck vom 31.03.1999 in Form der 1. Änderungssatzung vom 07.05.2008 entsprechend des der Vorlage 063/2015 als Anlage 1 beigefügten Entwurfes. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Bürgermeister-Runde über das Thema „Kreisweite Regelung zur Kalkulation von Feuerwehreinsätzen“ zu reden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 13

Fortschreibung des Spielplatzbedarfsplanes

Die Verwaltungsvorlage 065/2015 liegt vor.
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 02.06.2015 TOP 10

Es erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 065/2015.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Fortschreibung des Spielplatzbedarfsplanes (Stand Mai 2015) zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird wie folgt beauftragt:

- 1. Für Spielplätze, für die eine Änderung oder Umwandlung in Bauland vorgesehen ist, werden –sofern es baurechtlich relevant ist- weiter Anwohnerversammlungen durchgeführt. Der Rat wird über die Ergebnisse der Erörterungen informiert. Im Bedarfsfall werden Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.**
- 2. Für Spielplätze, die innenliegend sind und nicht ohne Schaffung von breiteren Zuwegungen bebaut werden können, sollen alle direkten Anlieger angeschrieben werden, ob Interesse an einem Kauf/einer Pacht oder einer Patenschaft besteht.**
- 3. Für die Umsetzung des Spielplatzbedarfsplanes wird entsprechend der Verkaufserlöse anteilig ein Haushaltsansatz für die Aufwertung der Spielplätze zusätzlich zu dem Ansatz der Unterhaltung gebildet. Dieser Ansatz erfolgt jeweils für die Jahre 2016 – 2020.**
- 4. Die Beteiligung der politischen Gremien sowie des Gemeindeelternrates und des Seniorenbeirates erfolgt durch den Arbeitskreis „Spielplätze“.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 11, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 14

Antrag des Sportvereins Gelb-Schwarz Hohenholte vom 05.03.2015 zur weiteren Nutzung der alten Schule in Hohenholte

Die Verwaltungsvorlage 067/2015 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 02.06.2015 TOP 9

Es erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 067/2015.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, dem Antrag nicht zuzustimmen und den Beschluss des Rates vom 26.02.2015 nicht zurückzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 15

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zunächst werden Anfragen aus der letzten Sitzung vom 15.04.2015 beantwortet:

TOP 15.3

Herr Messing: Haltverbot

Kann die Verwaltung bitte prüfen, ob das werktags bestehende beschränkte Haltverbot von 07:00-19:00 Uhr an der Josef-Heydt-Straße auf ein unbeschränktes Haltverbot abgeändert werden kann?

Antwort der Verwaltung:

Die Angelegenheit wurde vom Straßenverkehrsamt und der Kreispolizeibehörde Coesfeld überprüft. Es wird keine Veranlassung gesehen, die zeitliche Beschränkung des Haltverbots aufzuheben oder weiter auszudehnen. Eine Veränderung der Beschilderung wurde somit abgelehnt.

TOP 18.2

Herr Spüntrup: Bauhof

Wie ist der Stand der Dinge bzgl. der EDV-Problematik im Bauhof?

Antwort der Verwaltung:

Der Bauhof ist mit eigenen PC ausgestattet. Ein Teil der Rechner hat einen eigenen Internetzugang und ist nicht direkt mit dem Rathaus verbunden. Ein PC ist über eine MPLS-Leitung direkt an das Rathaus angebunden. Es handelt sich hier um einen 6.000/512 kbit/s asymmetrischen Zugang. Das heißt, das ein Upload wegen der geringen Bandbreite sehr lange dauert. Eine bessere Anbindung konnte durch die Telekom bzw. Versatel nicht angeboten werden. Um diesem langsamen Antwortzeitverhalten zu entgehen, wurde im Rathaus ein PC aufgestellt, der nun Remote vom Bauhof-PC angesteuert werden kann. Dadurch werden keine großen Datenmengen sondern nur noch Bildschirminhalte übertragen. Die Antwortzeiten sind dadurch nahezu genau so schnell wie an den Rechnern im Rathaus.

Auf dem PC gibt es neben den Office-Anwendungen u.a. eine Verknüpfung zur Software orderbase, die auch vom Fachbereich 3 für das Gebäudemanagement genutzt wird. Eine Unterweisung in die Software ist bereits erfolgt.

TOP 18.3

Herr Spüntrup: gesammeltes Datenwerk

Wann erhält der Rat die gesammelten Daten vom Bauhof?

Antwort der Verwaltung:

Die Daten werden zurzeit elektronisch erfasst. Die ersten Daten auf Produktebene können dem Rat Anfang 2016 übergeben werden.

Weiterhin werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 15.1

Herr Hense: Sandsteinmuseum

Das Hauptdach des Sandsteinmuseums soll reparaturbedürftig sein. Wie hoch sind die Kosten für diese Reparatur? Führt die Verwaltung eine Liste auf der alle anstehenden Reparaturen im Sandsteinmuseum aufgelistet sind?

Antwort der Verwaltung:

Im vergangenen Winter hat es eine Undichtigkeit des Daches am Wintergarten gegeben.

Diese wurde repariert.

Ferner sind im Cafébereich kleinere Schönheitsreparaturen durchzuführen.

Bis auf eine geplante Reparatur am Aufzug gibt es keine weitere Reparaturliste.

TOP 15.2

Frau Bergmoser: Mandatos-App

Würde eine weitere Test-Phase für die Nutzung der Mandatos-App für die Gemeinderatsmitglieder mit Kosten verbunden sein?

Antwort der Verwaltung:

Dies wird geprüft werden.

TOP 15.3

Herr Dirks: gemeindliches Einvernehmen

Warum ist das gemeindliche Einvernehmen für einen Reitplatz im landwirtschaftlichen Bereich noch nicht erfolgt? Wie ist der Stand der Dinge hierzu?

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort erfolgt im nichtöffentlichen Teil des vorliegenden Protokolls.

TOP 15.4

Herr Dirks: Bauvorhaben

Ein Bauvorhaben im Bereich der Bergstraße soll in Planung sein, bei dem der Gestaltungsbeirat Vorbehalte haben soll. Kann die Verwaltung bis zur nächsten Ratssitzung am 18.06.2015 ermitteln, welche rechtlichen Mittel der Gemeinde für eine Ablehnung des Bauvorhabens zur Verfügung stehen, falls dies gewünscht werden sollte? Zur Klärung dieser Frage sollte auch ein Mitglied des Gestaltungsbeirates mitgebunden werden.

Antwort der Verwaltung:

Eine Überprüfung wird zugesagt.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 12.06.2015

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte